

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.653.988

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15931/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wird es mit dieser Regierung noch Fortschritte in der LGBTIQ-Politik geben?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 5:**

- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis zum Ende der Legislaturperiode, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Gab es im letzten Jahr zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert\*innen im LGBTIQ-Bereich einen direkten Austausch?*
  - a. Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?*
  - b. Wenn ja, wo und wie oft?*
  - c. Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Im Bundesministerium für Inneres werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Gleichberechtigung und Geschlechtersensibilität inklusive der Thematik LGBTIQ gesetzt. Im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge in den Verwendungsgruppen

des höheren und gehobenen Dienstes sowie der leitenden und dienstführenden Beamtinnen und Beamten im Exekutivdienst finden etwa regelmäßig Lehrveranstaltungen zum Thema Gleichstellung statt, in denen auch der Bereich LGBTIQ samt Schutzmöglichkeiten vor Diskriminierung bzw. deren Prävention Eingang findet und diskutiert wird. Seit 2018 nimmt das Bundesministerium für Inneres als Kooperationspartner an den „Divörsity Days“ teil und werden im Rahmen dieser Veranstaltung auch dieses Jahr wieder Diversity-Aktivitäten und -Initiativen im Bundesministerium für Inneres vorgestellt.

Im Strukturprogramm POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE besteht auf Bundesebene ein stetiger Austausch mit der organisierten Zivilgesellschaft. Im Zuge der regelmäßigen Einberufungen des Zivilgesellschaftlichen Dialogremiums (ZDG) können Themenvorschläge von NGOs zu menschenrechtlichen und strukturellen Themen eingebracht werden. Auf Bundesebene werden unter anderem „Queer Base“ und die „Homosexuelle Initiative Wien“ (HOSI) regelmäßig eingeladen. Zusätzlich finden in jedem Bundesland mindestens zwei Mal jährlich Regionale Dialogforen (RDF) statt, zu denen auch Vertreterinnen und Vertreter der LGBTIQ Community eingeladen werden.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien ist das Referat für Diversität eingerichtet, das ein Bindeglied zwischen der Wiener Polizei und Angehörigen von Minderheiten darstellt. Zur Zielgruppe zählen auch Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität im Zusammenhang mit polizeilich relevanten Tätigkeitsfeldern mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dieses Referat für Diversität arbeitet mit der LGBTIQ-Community vor allem im Wege der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten (WASt) zusammen. Mit der WASt wurden drei gemeinsame Veranstaltungen im Jahr 2023 abgehalten. Diese fanden sowohl in der Landespolizeidirektion Wien als auch im Wiener Rathaus statt. Ziele sind die Förderung eines möglichst reibungslosen Zusammenlebens einzelner Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung von Integrationsbemühungen, aber auch die Stärkung von Vertrauen zur Polizei bei den Zielgruppen. Seit der pandemiebedingten Unterbrechung werden auch seit diesem Jahr die Regionalen Dialogforen wieder fortgeführt. Zusätzlich ist noch der Großeinsatz der Landespolizeidirektion Vorarlberg bei der „Christopher Street Day Pride Vorarlberg“ Tage im Mai 2022 und 2023 zu erwähnen.

Im Rahmen des operativen Sicherheitsnetzwerks GEMEINSAM.SICHER, das als Beteiligungsplattform österreichweit funktioniert, wird der Zugang zu Beratung oder sonstigen kriminalpräventiven Maßnahmen für jede Person gleichermaßen gewährleistet, wobei nicht nach Alter, Behinderung, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Nationalität oder

ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung unterschieden wird. Präventionsbeauftragte gehen auf jede Frage oder jedes Problem von Opfern oder Ratsuchenden mit entsprechenden Präventionsempfehlungen ein und fördern somit Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen gesellschaftlich nach außen und organisatorisch nach innen.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) steht in ständigem Austausch mit den wesentlichen Organisationen. Die Stabsstelle der BFA-Direktion fungiert als direkte Ansprechstelle für den Verein „Queer Base“ und das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) in allen Fällen, die Antragssteller in Österreich betreffen. Weiters gab es auch einen direkten Austausch zwischen dem Referat V/B/10/b (Qualität, Ausbildung und Wissensmanagement BFA) und Expertinnen und Experten des UNHCR zum Thema LGTBIQ. Zudem besteht seitens des BFA anlassbezogener Kontakt zu Organisationen, die in der LGBTIQ-Thematik tätig sind, insbesondere, wenn diese in Verfahren vor dem BFA als Rechtsvertretung fungieren.

Die verfahrensführenden Referentinnen und Referenten werden daher laufend im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit entsprechenden Personengruppen geschult. So muss jede verfahrensführende Mitarbeiterin bzw. verfahrensführende Mitarbeiter eine verpflichtende Schulung im Bereich „LGBTIQ“ absolvieren. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Kooperationspartner UNHCR statt. So wurden zwischen Jänner und August 2022 vier Austauschtreffen abgehalten, in welchen LGBTIQ-Antragstellende Gegenstand waren. Im Oktober 2022 wurde unter der Führung von UNHCR-Vortragenden eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „LGBTI+-Antragsteller\*innen“ im Vienna International Center für Referentinnen und Referenten des BFA durchgeführt.

Abschließend wurde entsprechend der Entschließung des Nationalrats vom 13. Oktober 2022 am 26. Juni 2023 der „Runde Tisch zu Hassverbrechen gegen LGBTIQ Personen“ durch den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener NGOs einberufen, um nach Analyse des Datenbestandes Maßnahmen zu erörtern, die Gewalt und Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen präventiv verhindern sollen.

Für weitere laufende Initiativen und Maßnahmen wird auf die Beantwortung 11559/AB zur Anfrage 11878/J vom 12. Juli 2022 (XXVII. GP) verwiesen.

**Zur Frage 2:**

- *Wird in Ihrem Ressort derzeit an konkreten Gesetzesentwürfen/Aktionsplänen/ etc. gearbeitet, auf deren Grundlage die rechtliche Gleichstellung und Antidiskriminierung von LGBTIQ-Personen verbessert werden soll?*
  - a. Wenn ja, an welchen? Bitte um detaillierte Auflistung inkl. Zielsetzung und Arbeitsstand.*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres besteht für legislatische Entwürfe diesbezüglich keine Zuständigkeit, betreffend Aktionspläne und die weiteren Tätigkeiten darf auf die restlichen Beantwortungen dieser Anfrage verwiesen werden.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Welche Budgetmittel werden seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode aufgewandt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Sind bis zum Ende der Legislaturperiode finanzielle Unterstützungen durch Ihr Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?*
  - a. Wenn ja, welche Förderungen konkret, von welcher Stelle werden diese beauftragt und organisiert?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Initiativen und Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres werden aus dem Regelbudget erbracht. Die polizeilichen und sonstigen Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere im Rahmen von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE und von GEMEINSAM.SICHER, nehmen weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene gesonderte Budgetmittel in Anspruch.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort im vergangenen Jahr gesetzt, um LGBTIQ Arbeitnehmer\*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
  - a. Welche weiteren Schritte sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?*

- *Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort im vergangenen Jahr gesetzt, um LGBTQ Arbeitnehmer\*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken?*  
*Bitte um detaillierte Antwort.*  
*a. Welche weiteren Schritte sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?*

Im Bundesministerium für Inneres ist gemäß § 28 Abs. 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bestehend aus zwölf Gleichbehandlungsbeauftragten eingerichtet, die österreichweit von aktuell rund 90 „Kontaktfrauen“ unterstützt wird. Die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen informieren die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer über ihre Rechte und Möglichkeiten zu deren Geltendmachung sowie die Verfolgung von Pflichtverletzungen nach dem B-GIBG. Seit Juni 2018 ist im Intranet des Bundesministeriums für Inneres zudem ein „Infopoint Gleichbehandlung“ installiert, dem sich neben den Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen auch Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen zum Thema Gleichbehandlung und Gleichstellung sowie LGBTQ bzw. damit zusammenhängenden Diskriminierungen entnehmen lassen.

Darüber hinaus darf auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 und auf die Beantwortung 11559/AB zur Anfrage 11878/J vom 12. Juli 2022 (XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

